

„Das Heimatblatt“



Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

mit den Ortsteilen Badra, Bendeleben, Göllingen, Günserode,
Hachelbich, Rottleben, Seega und Steinhäben

Jahrgang 9

Freitag, den 19. März 2021

Nummer 3



Ich bin ein kleines Häschen,
kann schnuppern
mit meinem Näschen.

Meine Ohren,
die sind lang und schön,
und hinten könnt ihr
mein Schwänzchen sehen.

Hinter dem Busch
ist mein Versteck,
Kommt der Fuchs,
husch - bin ich weg!

Das Titelbild wurde von der Kindertagesstätte „Abenteuerland“ Hachelbich gestaltet.

Frohe Ostern

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

ein kurzer und kräftiger Winter hat uns in diesem Jahr besucht. Dennoch beginnt nun die Zeit des Frühlings. Bald sind wir hoffentlich geprägt von blauem Himmel und Sonnenschein. Das schöne Wetter und der aufkeimende Rasen locken uns wieder mehr nach draußen, in unsere Gärten und in die Natur. Die blühenden Streuobstwiesen sind für einen feiertäglichen Spaziergang immer lohnenswert.

Doch auch in diesem Jahr werden wir Ostern wieder etwas anders feiern, als wir es in vergangenen Jahren gewohnt waren. Ich bin allerdings zuversichtlich, dass wir weiter nach vorn schauen können und sich unser Leben in der Pandemie zwar langsam aber stetig wieder zu den gewohnten Abläufen entwickelt.

Halten wir daher an den Bräuchen fest und feiern Ostern im Kreis unserer Familie und genießen ein paar erholsame Feiertage und schöpfen Energie für die Herausforderungen, die der kommende Alltag sicher wieder für uns bereit hält.

Ich wünsche Ihnen im Namen der Gemeindeverwaltung sowie des Gemeinderates, ein schönes Osterfest, viel Zeit für sich und Ihre Familie und vor allen Dingen viel Freude und Erholung.

Knut Hoffmann, Bürgermeister der Gemeinde Kyffhäuserland



Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten sowie wichtige Rufnummern

Dienst-, Sprech- und Öffnungszeiten der Gemeinde Kyffhäuserland

Anschrift

Gemeinde Kyffhäuserland
OT Bendeleben
Neuendorfstraße 3
99707 Kyffhäuserland

Sprech- und Öffnungszeiten der Verwaltung

Montag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr
Mittwoch: geschlossen
Donnerstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 16.00 Uhr
Freitag: 09.00 Uhr - 11.00 Uhr

Sprechzeiten Bau- und Ordnungsamt

Dienstag: 09.00 Uhr - 12.00 Uhr
14.00 Uhr - 18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgermeister

Dienstag 15.30 Uhr - 17.00 Uhr
oder nach Vereinbarung

Für Terminabsprachen außerhalb der Sprechzeiten, vorherige telefonische Rücksprache erforderlich.

Telefonnummern

Einwahl - Zentrale 034671/660-0
Fax 034671/660-30
E-Mail info@kyffhaeuserland.de
Internet www.kyffhaeuser-land.de

Vorwahl 034671

Bürgermeister 660-10
Sekretariat 660-11
Kita-Koordinatorin 660-12
Personal; Kindereinrichtungen 660-14
Personal; Friedhofsverwaltung 660-15
Einwohnermeldeamt 660-25
Finanzverwaltung
Liegenschaften 660-17
Steuern und Pachten 660-18
Kämmerei 660-24 oder 660-27
Kasse 660-28 oder 660-29
Mieten 660-28 oder 660-18
Bauverwaltung 660-21
Ordnungsverwaltung 660-19

Dorfkümmerer

Herr Becht 034671/ 555165
..... alexanderbecht@t-online.de

Schiedsstelle

Herr Bertuch
Sprechzeiten:
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 16:30 - 18:00 Uhr,
Burgstr. 4, OT Bendeleben
Tel: 03632/758387
E-Mail: bertuch-privat@t-online.de

Polizeiinspektion Kyffhäuser

Kontaktbereichsbeamtin PHM'in Timaeus

Telefon: 034671/55588
oder PI Sondershausen 03632/6610

Sprechzeiten in der Gemeinde Kyffhäuserland

Dienstag 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr
Donnerstag 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
oder nach Absprache

Sprechzeiten der Ortsteilbürgermeister

Badra
Freitag 19:00 bis 20:00 Uhr
Bendeleben
Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Göllingen
Donnerstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Günserode
Mittwoch 17:00 bis 18:00 Uhr
Hachelbich
Montag 17:00 bis 18:00 Uhr
Rottleben
Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Seega
Dienstag 17:00 bis 18:00 Uhr
Steinthaleben
Freitag 17:00 bis 18:00 Uhr

Kindertagesstätten Kyffhäuserland

Kita „Regenbogen“, OT Badra
Telefon 03632/ 59 930
Kita „Wipperfrösche“, OT Bendeleben
Telefon 034671/ 660 16
Kita „Zappelfrösche“, OT Göllingen
Telefon 034671/ 79 649
Kita „Abenteuerland“, OT Hachelbich
Telefon 03632/ 54 29 46
Kita „Kinderhaus“, OT Rottleben
Telefon 034671/ 79 292
Kita „Haus der kleinen Füße“, OT Steinthaleben
Telefon 034671/ 62 627

Notdienste

Polizei 110
Feuerwehr/Notarzt 112
Rettungsleitstelle 0 36 31/ 8 93 80
Ärztlicher Notdienst 116 117
Tierärzte (über Rettungsleitstelle) 0 36 31/ 8 93 80
Giftnotruf 0361/ 73 07 30
Erdgas 0800/ 68 61 177
Strom 0361/ 73 90 73 90
Sperrnotruf EC-Karte 116 116

Amtliche Bekanntmachungen der Gemeinde

Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 01/2017 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“

hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Planentwurfs gemäß § 3 Abs. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Gemeinde Kyffhäuserland hat mit Beschluss vom 11.03.2021 den Planentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2017 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“ in der Fassung vom Februar 2021 beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplans mit einer Fläche von 1,30 ha ist in dem als Anlage 1 beigefügten Kartenausschnitt dargestellt. Er erstreckt sich auf dem Flurstück 351/285 der Flur 5 in der Gemarkung Göllingen. Ziel des o.g. Bebauungsplans soll sein, durch Festsetzung eines sonstigen Sondergebietes „Energiegewinnung auf der Basis solarer Strahlungsenergie“ gemäß § 11 Abs. 2 BauNVO die Realisierung und den Betrieb einer Freiflächenphotovoltaikanlage einschließlich der erforderlichen Nebenanlagen planungsrechtlich zu ermöglichen und die Erzeugung von umweltfreundlichem Solarstrom zu sichern.

Zur Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 01/2017 „PV-Freiflächenanlage Am Schacht 5-351/285“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) sowie dem Vorhaben- und Erschließungsplan, in der Fassung vom Februar 2021, der Begründung und des Umweltberichts, einschließlich der nachfolgend genannten, umweltbezogenen Informationen

in der Zeit vom 29.03.2021 bis einschließlich 30.04.2021

in der Gemeinde Kyffhäuserland, OT Bendeleben, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland während folgender Zeiten öffentlich im Sekretariat aus:

montags 9.00 - 12.00 Uhr
 dienstags 9.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
 mittwochs geschlossen
 donnerstags 9.00 - 12.00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
 freitags 9.00 - 12.00 Uhr

Zusätzlich sind der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 2 S.1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse: <https://www.kyffhaeuser-land.de/> einsehbar. Es liegen folgende wesentliche umweltbezogene Unterlagen vor:

1. **Stellungnahmen der Beteiligungen** nach § 3 Abs.1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
2. **Eingriffs- und Ausgleichsbilanzierung**
3. **Biotopkartierung**
4. **Spezielle Artenschutzrechtliche Prüfung**
5. **Erfassungsergebnisse Fauna**

Diese Unterlagen enthalten folgende Arten umweltbezogener Informationen:

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Boden

- Der Planungsraum weist einen hohen Versiegelungsgrad auf.
- Der Planungsraum liegt vollständig im Grubenfeld des ehemaligen Kaliwerkes „Günthershall“. Vom Thüringer Landesamt für Umwelt, Bergbau und Naturschutz wurde schriftlich mitgeteilt, dass „die zur Gewinnung von bergfreien Bodenschätzen i. S. des § 3 Abs. 3 BBergG, hier Kali- und Steinsalze, erteilte Bewilligung „Am Filsberg“ nur an die Lagerstätte gebunden ist, da bergfreie Bodenschätze vom Grundeigentum ausgeschlossen sind (vgl. § 3 Abs. 2 BBergG).“ Eine Entlassung aus dem Bergrecht ist somit nicht erforderlich.
- Gemäß der Stellungnahme des Landratsamtes Kyffhäuserkreis vom 22.09.2020 sind im Planungsraum keine altlastenverdächtigen Flächen vorhanden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Boden

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Fläche

- Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst 1,30 ha und ist zu großen Teilen versiegelt.
- Es handelt sich um eine ehemalige Tierhaltungsanlage, welche aktuell brach liegt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Fläche

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Wasser

- Natürliche Oberflächengewässer sind innerhalb des Geltungsbereiches nicht vorhanden.
- Anfallendes Niederschlagswasser kann weiterhin auf der Vorhabenfläche versickern.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Wasser, Begründung zu Punkt 8.2 Gewässer

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Klima und Luft

- Der Planungsraum gehört zum Klimabezirk „Thüringer Becken“ mit Börde- und herzynischem Binnenlandklima.
- Vom Beckenzentrum her steigt die mittlere Niederschlagsmenge von 500 mm auf 600 - 800 mm an. Die Jahresdurchschnittstemperatur liegt bei 7 - 7,5 °C

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Klima und Luft

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt

- Es liegen Erfassungsergebnisse für Feldhamster, Fledermäuse, Brutvögel, Reptilien vor

- Ruderalfluren, Reste von Stallanlagen (Ruinen), Aufschüttungsflächen und eine Feldhecke wurden als Lebensräume untersucht

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Pflanzen, Tiere und biologische Vielfalt, Biotopkartierung, Erfassungsbericht Fauna

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Landschaftsbild

- Mit dem Abriss der baufälligen Gebäude und der Beräumung der Fläche von Müllablagerungen wird sich das Landschaftsbild positiv verändern und ein städtebaulicher Missstand beseitigt.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Landschaftsbild

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Mensch und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung

- Blendwirkungen auf Wohnnutzungen und Verkehrsteilnehmer können durch die südliche Ausrichtung der Module sowie die Antireflexbeschichtung und ihre texturierte Oberfläche der Module vollständig vermieden werden.
- Um ausreichenden Schallschutz zu gewährleisten, werden lärmrelevante Anlagen mit einem ausreichend großen Mindestabstand zur nächstgelegenen Wohnbebauung errichtet.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Mensch

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

- Im Geltungsbereich befinden sich keine Bau- und Bodendenkmale.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Kultur- und sonstige Sachgüter

Umweltbezogene Informationen zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

- Der Geltungsbereich befindet sich innerhalb des Naturparks „Kyffhäuser“.
- Weitere nahegelegene Schutzgebiete sind das Vogelschutzgebiet „Hainleite - Westliche Schmücke“ in ca. 330 m Entfernung sowie das Naturschutzgebiet „Kahler Berg - Kuhberg“, das FFH-Gebiet „Hainleite - Wipperdurchbruch - Kranichholz“ sowie das Landschaftsschutzgebiet „Hainleite“ in ca. 380 m Entfernung.
- Negative Auswirkungen auf das EU-Vogelschutzgebiet (SPA) „Hainleite - Westliche Schmücke“ und das FFH-Gebiet „Hainleite - Wipperdurchbruch - Kranichholz“ konnten nicht festgestellt werden.

hierzu liegen aus: Umweltbericht zum Schutzgut Schutzgebiete und Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung

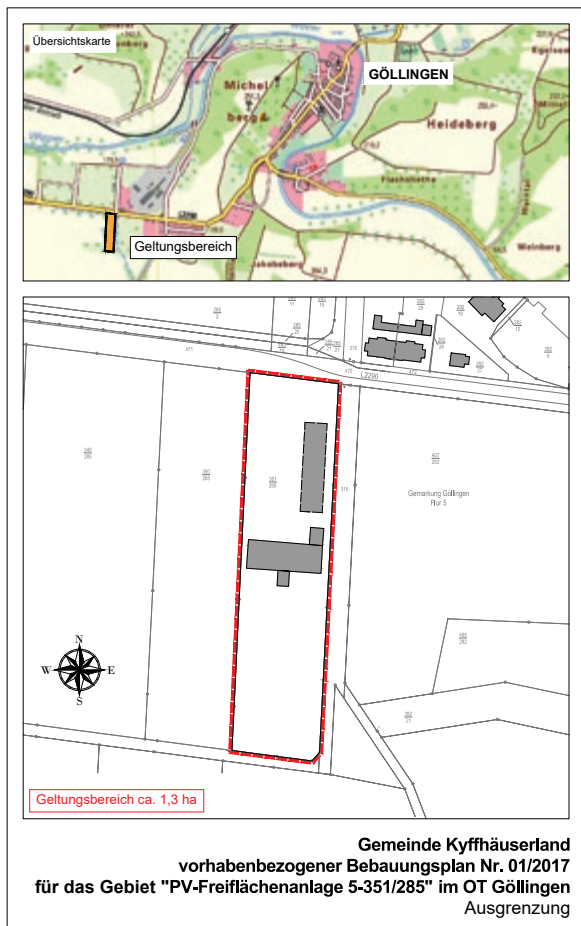
Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen der Behördenbeteiligungen nach § 4 BauGB weitere - nach Einschätzung der Gemeinde nicht wesentliche, umweltbezogene Stellungnahmen - eingegangen sind, die ebenfalls im Rahmen der hier bekannt gemachten Offenlage einsehbar sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Kyffhäuserland, den 12.03.2021

Knut Hoffmann
Bürgermeister

Anlage 1: Ausgrenzung des Geltungsbereichs



NACHRUF

Die Gemeinde Kyffhäuserland und der Ortsteilrat Rottleben trauern um

Ludwig Schreiber

der am 27.02.2021 verstorben ist.

Herr Ludwig Schreiber übte viele Jahre seine Tätigkeit im Gemeinderat in Rottleben aus, von 2004 bis 2009 als 1. Beigeordneter und von 2014 bis 2019 als stellvertretender Ortsteilbürgermeister im Ortsteil Rottleben der Gemeinde Kyffhäuserland. Durch seine vielen ehrenamtlichen Tätigkeiten in verschiedenen Funktionen vor der politischen Wende sowie seine langjährigen Aktivitäten in den ortsansässigen Vereinen wie dem Sportverein, Theaterverein und als Kaiser Barbarossa an und in der Barbarossahöhle setzte er sich stets engagiert und immer zum Wohle Rottlebens ein.

Wir werden Herrn Ludwig Schreiber ein ehrendes Andenken bewahren.

Unser tiefes Mitgefühl gilt den Angehörigen und allen, die ihm nahe standen.



Knut Hoffmann
Bürgermeister
der Gemeinde
Kyffhäuserland



Romy Kaufmann
Vorsitzende des
Personalrates

Mario Merten
Ortsteilbürgermeister
Rottleben

„Die größte Schatzkammer ist die Erinnerung.“
Othmar Capellmann

In stiller Trauer nehmen wir Abschied von

Ludwig Schreiber

der am 27. Februar 2021 im Alter von 84 Jahren verstorben ist.

Als „Kaiser Barbarossa“ hat er Besuchern der Barbarossahöhle über viele Jahre hinweg Audienz zu den vielfältigsten Anlässen gewährt und ihnen dabei ganz unvergessliche Momente geschaffen.

Durch seine warmherzige und ehrliche Art und sein feines Gespür für den Umgang mit Menschen ließ er Begegnungen zu etwas Besonderem werden.

Mit dem Ausdruck unseres tief empfundenen Mitgefühls für seine Angehörigen verbinden wir unseren aufrichtigen Dank für sein engagiertes Wirken und seine enge Verbundenheit mit der Barbarossahöhle.

Wir werden Herrn Schreiber für alle Zeit ein ehrendes Andenken bewahren.

Die Mitarbeiter der Barbarossahöhle Rottleben

Kyffhäuserland im März 2021



Nachruf

Mit Trauer nehmen wir Abschied von unserem langjährigen Vereinsmitglied und Fußballfreund

Ludwig Schreiber

Ludwig hat sich über Jahre rund um die Entwicklung der SG Einheit Rottleben verdient gemacht. Als Vorstandsmitglied lenkte er die Geschicke des Vereines und war auch als aktiver Spieler und Schiedsrichter immer ein fairer Sportsfreund.

Als solchen werden wir ihn stets in Erinnerung behalten und sein Andenken ehren.

Unser aufrichtiges Mitgefühl in dieser schweren Zeit gilt seiner Familie.

Der Vorstand und die Mitglieder der SG „Einheit“ Rottleben e.V.

Gemeinde Kyffhäuserland

Auf einmal war alles weich und weiß

Das Schneetief „Tristan“ hatte im Umland des Kyffhäuserlandes und im Dorf Steinhaleben selbst für anfängliches Chaos gesorgt. Die Schneemassen und -verwehungen führten zu blockierten Straßen und Wegen und haben sämtliche Gassen und Fußwege unpassierbar gemacht. Aufgrund der Menge kam der Winterdienst nicht gleich hinterher und auch nicht überall hin. Infolgedessen hat das Dorf gemeinsam den anfallenden Schneemassen in den ersten Februarwochen dieses Jahres getrotzt. Ob Straßenzüge, Kreuzungen, Haltestellen, die freiwillige Feuerwehr und Kita sowie Zufahrten zu Privatgrundstücken, die Einwohner Steinhalebens haben mit allen Kräften und Mitteln geräumt und geschoben. Dazu war nicht nur jede Menge Manpower, sondern auch Traktorpower notwendig, um die Passierbar-

keit von Straßen und Wegen zu gewährleisten. Gerade unsere lebensälteren Mitbewohnerinnen und Mitbewohner sind dankbar gewesen, dass ihre Eingänge und Zuwege beräumt worden sind. Dieses gegenseitige und uneigennütziges Engagement sowie die gelungene Zusammenarbeit sämtlicher Helferinnen und Helfer hat mich tief beeindruckt! Hervorragend!

Besonderer Dank gilt aber vor allem unseren gewerblichen Landwirten, Schmidt und Bullin sowie allen anderen Helfern, die mit ihrer Landtechnik spontan und ehrenamtlich geholfen haben. Ohne euch hätte es nicht in dem Tempo funktioniert, die Zugänglichkeit im und um das Dorf wiederherzustellen. Die Anerkennung aller Einwohner Steinhalebens ist euch gewiss!

Mit Einigkeit und Teamwork kann man viel erreichen, das wurde in den besagten Tagen mehrfach unter Beweis gestellt. Diesen Enthusiasmus sowie das Zusammengehörigkeitsgefühl wünsche ich mir auch abseits solcher Ausnahmestände und lade alle ein, gemeinschaftlich im Sinne unseres Dorfes kräftig mit anzupacken, es lohnt sich immer.

Euch allen, nochmals vielen Dank!

**Für den Ortsteil Steinhaleben
Euer Dietmar Koch**

Arbeitseinsatz in der Schneidstraße in Hachelbich

Ein großes Maß an Bürgerinitiative zeigten die Anwohner der Schneidstraße im OT Hachelbich.

Viele fleißige Hände sorgten am 27.02.2021 wie in jedem Jahr dafür, dass die Hecke gegenüber den Grundstücken wieder in Form gebracht wurde.

Organisiert und durchgeführt wurde der Arbeitseinsatz von den Anwohnern selbst und das nicht das Erste Mal. Der Bauhof unterstützte mit Bereitstellung von Technik.

Ein Dankeschön im Namen der Initiative an alle fleißigen Helfer.

Amtsblatt

Das nächste Amtsblatt erscheint am Freitag, dem 23. April 2021. Beiträge von Vereinen sind bis zum 12. April einzureichen unter: Gemeinde Kyffhäuserland, - Amtsblatt -, Neuendorfstraße 3, 99707 Kyffhäuserland (Fax: 660-30; E-Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de; Internet: www.kyffhaeuser-land.de).



Impressum

Amtsblatt der Gemeinde Kyffhäuserland

Herausgeber: Gemeinde Kyffhäuserland

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21

Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil: Herr Hoffmann, erreichbar unter der Anschrift der Gemeinde Kyffhäuserland, Neuendorfstraße 3 in 99707 Bendeleben (Tel.: 034671/66011; Fax: 034671/66030; Mail: amtsblatt@kyffhaeuserland.de)

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste.

Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: monatlich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 2,50 € (inkl. Porto und gesetzlicher MwSt.) beim Verlag bestellen.

Hinweis: Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Bekanntmachungen von Behörden und Einrichtungen

Nutzungsplan für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen

Schießwarnungen Monat April und Mai 2021

- Es ist verboten,
 - den Standortübungsplatz unbefugt zu betreten,
 - sich Munition und Munitionsteile widerrechtlich anzueignen sowie
 - Blindgänger zu berühren.

Es besteht Lebensgefahr!
- Ausnahmegenehmigungen zum Betreten des StOübPl sind ausschließlich bei Fw StOAngel, Kyffhäuser-Kaserne, 06567 Bad Frankenhausen, oder telefonisch unter Tel.-Nr. 034671/53 - 4025/4026 zu beantragen.
- Vorsicht!**
Blindgänger, Übungen von Kampffahrzeugen, Straßenverschmutzungen, unbeleuchtete und getarnte Fahrzeuge sind eine ständige Gefahr auf dem Standortübungsplatz.
- Fundorte von Blindgängern sind zu kennzeichnen und Fw StOAngel zu melden.
- Gesperrte Geländeteile sind durch
 - Schranken und gesetzte rote Flaggen
 - Verbotsschilder
 - Absperrposten
 gekennzeichnet und dürfen **in keiner Weise** betreten werden.

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
**Heinzel
Stabsfeldwebel und Fw StOAngel**

Warnzeiten für den Standortübungsplatz Bad Frankenhausen im April 2021

Datum	Zeit
14.04.2021	07:00 - 17:00
15.04.2021	07:00 - 17:00

Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserzweckverband

„Ohne Wasser merkt Euch das,
wår unsre Welt ein leeres Fass“



Mit diesem Zitat aus der Oper „Der Wasserträger“ von Luigi Cherubini aus dem Jahr 1800 möchten wir auf den

Weltwassertag am 22. März 2021
unter dem Motto

„Valuing Water“ - „Wasser schätzen“-

aufmerksam machen.

Stellen Sie sich die Frage: „Wie wichtig ist Wasser für mein Leben?“ Für viele Menschen in unserem Kulturkreis ist es selbstverständlich geworden, dass qualitativ gutes Trinkwasser, in ausreichender Menge, wann immer wir den Wasserhahn bedienen, zur Verfügung steht. Die letzten drei Jahre sollten uns aber zu denken gegeben haben, dass ausreichendes, sauberes Wasser ein immer knapperes Gut wird.

Grundwasserstände sinken, Quellen vermindern ihre Schüttung oder versiegen, Wälder, Wiesen und Äcker verdorren.

Nicht nur natürliche Umwelteinflüsse haben Einfluss auf den wichtigen Baustein des Lebens. Viel mehr beeinflussen wir als menschliche Gemeinschaft unsere feuchte Lebensgrundlage durch Stoffeinträge aus Industrie, Landwirtschaft und Haushalten. Sauberes Wasser in ausreichender Menge bereitzustellen, wird auch in unseren Breiten ein immer schwierigeres und kostenin-

tensiveres Problem. Wenn sauberes Wasser aus immer tieferen Schichten gefördert werden muss oder nicht Ort nah bereitgestellt werden kann, sondern über viele Kilometer durch Rohrleitungen zum Verbraucher zu transportieren ist, um schlussendlich als Abwasser aufwendig gereinigt zu werden, kostet es nicht nur Geld, sondern verbraucht auch eine immer größer werdende Menge an Energie.

Setzen Sie sich dafür ein, dass unser wichtigstes Gut, das Wasser, ein Allgemeingut bleibt, vor der Kommerzialisierung bewahrt wird und dass die Trinkwasserversorgung Priorität vor allen anderen Wassernutzungen behält.

Machen wir uns bewusst, wie wichtig das Wasser für unser Zuhause, für unser Familienleben, für unseren Lebensunterhalt und die uns umgebende Umwelt ist.

Aufgrund der Einschränkungen der SARS-CoV-2 Infektionsschutzverordnungen wird der Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband am 22.03.2021 keinen Tag der offenen Tür veranstalten.

**Kyffhäuser Abwasser- und Trinkwasserverband
Bartels
Werkleiter**

Karl-Günther-Kaserne

Die Bundeswehr informiert

Die Bundeswehr nutzt den Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN intensiv für Ausbildung und Übung. Die Grenzen dieses Standortübungsplatzes und der Ausbildungsanlagen sind mit Warnungstafeln gekennzeichnet, die die Gebiete deutlich als militärischen Sicherheitsbereich ausweisen und darauf hinweisen, dass unbefugtes Betreten verboten ist und Zuwiderhandlungen verfolgt werden. Das gilt auch für Straßen/Wege innerhalb des Standortübungsplatzes.

Es besteht Lebensgefahr!

Übungszeiten Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN März und April 2021

Die Übungszeiten können sich täglich ändern

Montag	22. März 2021	07:00 - 16:30 Uhr
Dienstag	23. März 2021	07:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	24. März 2021	07:00 - 16:30 Uhr
Donnerstag	25. März 2021	07:00 - 16:30 Uhr
Freitag	26. März 2021	07:00 - 16:30 Uhr
Mittwoch	14. April 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	15. April 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Samstag	24. April 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Sonntag	25. April 2021	07:00 - 16:00 Uhr

Schießtermine Standortübungsplatz SONDERSHAUSEN März und April 2021

Die Schießzeiten können sich täglich ändern

Montag	22. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	23. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	24. März 2021	07:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	25. März 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	26. März 2021	08:00 - 13:00 Uhr
Montag	29. März 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	30. März 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	31. März 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	01. April 2021	08:00 - 14:00 Uhr
Dienstag	06. April 2021	08:00 - 14:00 Uhr
Mittwoch	07. April 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	08. April 2021	08:00 - 14:00 Uhr
Freitag	09. April 2021	08:00 - 11:00 Uhr
Montag	12. April 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Dienstag	13. April 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	14. April 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	15. April 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	16. April 2021	08:00 - 11:00 Uhr
Samstag	17. April 2021	08:00 - 14:00 Uhr
Montag	19. April 2021	08:00 - 16:00 Uhr

Dienstag	20. April 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Mittwoch	21. April 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Donnerstag	22. April 2021	08:00 - 16:00 Uhr
Freitag	23. April 2021	08:00 - 11:00 Uhr

Im Auftrag
Im Original gezeichnet
**Hausmann
Stabsfeldwebel**

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Gotha
Hans-C.-Wirz-Str. 2
99867 Gotha

Gotha, den 05.03.2021

Flurbereinigungsverfahren Görsbach-Auleben, Landkreis Nordhausen Az.: 1-2-0573

I. Vorläufige Anordnung

Im Flurbereinigungsverfahren Görsbach-Auleben, Landkreis Nordhausen, erlässt das Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha -Flurbereinigungsbehörde- gemäß § 36 Flurbereinigungs-gesetz (FlurbG) vom 16.03.1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19.12.2008 (BGBl. 1, S. 2835), folgende

Vorläufige Anordnung.

Gemäß § 1 Abs. 1 des Thüringer Gesetzes zur Neustrukturierung und Organisation der Behörden im Geschäftsbereich des für Infrastruktur und Landwirtschaft zuständigen Ministeriums (Thüringer Infrastruktur- und Landwirtschaftsbehördenneustrukturierungs- und -organisationsgesetz - ThürILBNeuOrgG), das am 01. Januar 2019 in Kraft getreten ist, wurde das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation durch Verschmelzung des Landesamtes für Vermessung und Geoinformation und der für Flurbereinigung und Flurneuordnung zuständigen Teile der Ämter für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera, Gotha und Meiningen als dem für das Kataster- und Vermessungswesen sowie für Flurbereinigung und Flurneuordnung zuständigen Ministerium unmittelbar nachgeordnete Landesbehörde errichtet.

Gemäß § 1 Abs. 5 dieser Vorschrift gehen die Aufgaben und Befugnisse der oben genannten Ämter mit Inkrafttreten des Gesetzes auf das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation über.

Nach § 10 Abs. 1 des Gesetzes werden die von den oben genannten Behörden geführten Verwaltungs- und Gerichtsverfahren vom Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation fortgeführt. Das Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation tritt in alle von den oben genannten Behörden begründeten Rechte und Pflichten aus allen zum Inkrafttreten des Gesetzes bestehenden Verträge, Forderungen und Verbindlichkeiten ein.

1. Auf der Grundlage der von der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (TLBG) Flurbereinigungsgebiet Gotha, genehmigten 2 Änderung des Planes über die gemeinschaftlichen und öffentlichen Anlagen (Plan nach § 41 FlurbG) sowie der Zustimmung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft (TG) der Flurbereinigung Görsbach-Auleben vom 29.01.2021 werden den bisher Berechtigten Besitz und Nutzung der in der Anlage 1 aufgeführten Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke für den Bau gemeinschaftlicher und öffentlicher Anlagen und den damit verbundenen Folgemaßnahmen im Bereich des Flurbereinigungsgebietes Görsbach-Auleben mit Wirkung vom

03.05.2021

für die Maßnahmen Nr. 1 (Radweg), Anlage Nr. 522 (Durchlass) und Nr. 636 (Ausgleichsmaßnahme) entzogen. Gleichzeitig werden die Stadt Heringen und die Gemeinde Görsbach in Besitz und Nutzung der für die Maßnahmen Nr. 1, 522 und 636 benötigten Flächen eingewiesen.

Die Flächen sind in dem als Anlage 1 beigefügten Verzeichnis nachgewiesen, das Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist.

Die Betroffenheit der Flurstücke und die Inanspruchnahme für die vorgesehenen Maßnahmen ergeben sich aus der Karte im Maßstab 1:2.000 (Anlage 2), die ebenfalls Bestandteil dieser vorläufigen Anordnung ist. Die Anlage 2 wird nicht mit veröffentlicht. Sie liegt gemäß nachfolgendem Absatz in der Stadt Heringen mit Sitz in Heringen aus. Je eine Ausfertigung dieser vorläufigen Anordnung liegt 2 Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung für die Flurbereinigungsgemeinden

Gemeinde Görzbach

Gemeindeverwaltung Görzbach

Beethovenstraße 235

99765 Görzbach

Stadt Heringen Helme

Stadt Heringen/Helme

OT Heringen

Straße der Einheit 100

99765 Heringen

Gemeinde Kyffhäuserland

Gemeinde Kyffhäuserland

OT Bendeleben

Neuendorfstraße 3

99707 Kyffhäuserland

sowie für die angrenzenden Gemeinden

Gemeinde Urbach

Gemeindeverwaltung Urbach

Kreisstraße 42

99765 Urbach

Stadt Sondershausen

Stadtverwaltung Sondershausen

Markt 7

9906 Sondershausen

Verbandsgemeinde Goldene Aue

Verwaltungsamt Rathaus Kelbra

Lange Str. 8

06537 Kelbra/Kyffh.

während der Dienststunden zur Einsichtnahme für die Betroffenen aus.

2. Die Dauer dieser vorläufigen Anordnung reicht
 - für dauernd in Anspruch zu nehmenden Flächen bis zur Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 61 FlurbG) oder bis zur vorzeitigen Ausführung des Flurbereinigungsplanes (§ 63 FlurbG) bzw. bis zur vorläufigen Besitzeinweisung (§ 65 FlurbG).
 - für vorübergehend entzogene Flächen bis zur Beendigung der jeweiligen Baumaßnahme.

Der Maßnahmenträger ist verpflichtet, der Flurbereinigungsbehörde unverzüglich mitzuteilen, wann die Maßnahmen beendet sind und die vorübergehend in Anspruch genommenen Flächen wieder zur Verfügung stehen.

II. Auflagen

1. Der Maßnahmenträger hat sicherzustellen, dass die Nutzbarkeit der verbleibenden Grundstücksflächen während der Bau- und Pflanzzeit durchgehend gewährleistet wird.
2. Während der Bau- und Pflanzzeit sind von dem Maßnahmenträger sämtliche erforderlichen Sicherheitsvorkehrungen zu treffen, auch im Hinblick auf die Zufahrtsstraßen.
3. Nach Beendigung der Baumaßnahmen müssen die vorübergehend entzogenen Flächen vom Maßnahmenträger wieder ordnungsgemäß hergerichtet bzw. rekultiviert werden. Dies gilt auch für Wirtschaftswege, die als Zufahrts- und Baustraßen genutzt wurden.

III. Entschädigung

Etwaige Ansprüche auf Aufwuchsentschädigung, Nutzungsentschädigung oder Pachtaufhebungsentschädigung sind zwischen

dem Maßnahmenträger und dem jeweiligen Betroffenen unmittelbar zu regeln.

Gründe

1. Der Beschluss der oberen Flurbereinigungsbehörde, des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (ehem. ALF Gotha) zur Anordnung des Flurbereinigungsverfahrens Görzbach-Auleben vom 08.12.2006, der Änderungsbeschluss Nr. 1 vom 17.12.2010 sowie Änderungsbeschluss Nr. 2 vom 28.08.2018 des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation, Flurbereinigungsgebiet Gotha (ehem. Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gotha) sind unanfechtbar geworden.
2. Die Plangenehmigung für die 2. Änderung des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (Plan nach § 41 FlurbG) wurde von der Oberen Flurbereinigungsbehörde, dem Thüringer Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation (ehem. TMLNU), am 04.09.2020 erteilt.
3. Für den Neubau des Radweges (Maßnahme Nr. 1) zwischen dem Ortsausgang und dem Ortseingang Görzbach, parallel zu der Kreisstraße K 27 besteht vordringlicher Bedarf. Momentan sind Radfahrer und Fußgänger gezwungen, die K 27 zu nutzen, was mit einem erheblichen Gefahrenpotential verbunden ist. Durch den Radwegeneubau wird die Verkehrssicherheit maßgeblich verbessert.
4. Die durch den Ausbau des Radweges Nr. 1 entstandenen Eingriffe in Natur und Landschaft sind zeitnah durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren.
5. Im Haushaltsjahr 2021/2022 stehen Fördermittel für die Umsetzung der geplanten Baumaßnahme und der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen (Gemeinschaftsmaßnahme der Gemeinden Heringen/Helme und Görzbach), zur Verfügung.
6. Aufgrund des Umfangs der vorgesehenen Maßnahmen und der daraus resultierenden Betroffenheit einer Vielzahl von Beteiligten und der noch nicht vollständig abgeschlossenen Legitimation würde die Einholung von Bauerlaubnissen einen unverhältnismäßig hohen zeitlichen und verwaltungstechnischen Aufwand erfordern, der dem kurzfristigen Maßnahmebeginn entgegensteht.
7. Der Vorstand der TG hat mit Beschluss vom 29.01.2021 dem Erlass der vorläufigen Anordnung nach § 36 FlurbG zugestimmt.

Mit dem Neubau des Radweges zwischen den Orten Auleben und Görzbach, parallel zu der Kreisstraße K 27, wird das Gefahrenpotential für Radfahrer, Fußgänger und Schulkinder, die momentan gezwungen sind, die K 27 zu nutzen, erheblich reduziert. Die Verkehrssicherheit wird durch den Radwegeneubau maßgeblich verbessert und ein Lückenschluss von Auleben bis hin zur Alten Leipziger Straße in Görzbach und damit die touristische Anbindung des Südhazes an das überregionale Radwegennetz erreicht.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diese vorläufige Anordnung kann innerhalb eines Monats nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Thüringer Landesamt für Bodenmanagement
und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Gotha

Hans-C.-Wirz-Str. 2

99867 Gotha

einzulegen. Wird der Widerspruch schriftlich eingelegt, ist die Widerspruchsfrist (Satz 1) nur gewahrt, wenn der Widerspruch noch vor Ablauf dieser Frist bei der Flurbereinigungsbehörde eingegangen ist.

Im Auftrag

VD Volker Hartmann

Referatsleiter

(DS)

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

Anlage 1

zur vorläufigen Anordnung des

Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation

Flurbereinigungsgebiet Gotha

vom 05.03.2021 im Flurbereinigungsverfahren Görsbach-Auleben, Az.: 1-2-0573

Liste der betroffenen Flurstücke

Anlage Nr.: 1; 522			Neubau Radweg/Durchlass*		
Radweg 1 (3.167m) Durchlass 522					
Gemarkung	Flur	Flurstück	Gesamt-fläche (m ²)	dauerhaft entzogene Fläche (m ²)	vorüber- gehende Entzugs-fläche für Bauphase (m ²)
Auleben	1	20/1	22.900	1.417	183
Auleben	2	2/10	652	4	
Auleben	2	36/2	10.520	633	1.782
Auleben	2	89/60	9.259	640	1.634
Auleben	2	91/2	837	58	64
Auleben	2	91/4	11.744		14
Auleben	2	216/2	18.672	94	129
Auleben	2	246/2	415		7
Auleben	2	246/3	2.098		116
Auleben	2	246/11	46.888	812	1.525
Auleben	2	247/3	17.231	1.152	
Auleben	2	247/5	42	16	25
Auleben	2	247/6	896	433	200
Auleben	2	247/7	917	39	
Auleben	2	251/3	5.137		132
Auleben	2	252/2	26	11	
Auleben	2	526/56	2.640	520	1.464
Auleben	2	703/246	134	132	
Auleben	2	774/251	189	1	
Auleben	2	775/251	229	161	52
Auleben	2	776/251	76		1
Auleben	2	779/251	2.610		61
Auleben	2	780/251	3.861		90
Auleben	2	781/251	41.284	711	1.255
Auleben	2	782/251	44.797	860	1.539
Auleben	2	836/0	5.269	20	333
Auleben	2	837/0*	2.818	25	90
Auleben	5	2/5	251		25
Auleben	5	2/6	248		26
Auleben	5	2/7	246		26

Auleben	5	2/8	244		25
Auleben	5	2/9	243		26
Auleben	5	2/10	242		24
Auleben	5	2/11	244		25
Auleben	5	2/12	244		25
Auleben	5	2/13	244		24
Auleben	5	2/14	224		23
Auleben	5	2/15	75		75
Auleben	5	2/40	4.003	455	786
Auleben	5	2/41	7.193	210	356
Auleben	5	64/0	1.014	32	181
Auleben	5	363/2	1.258		104
Auleben	5	364/2	1.257		169
Auleben	5	365/2	1.256		168
Auleben	5	366/2	1.256		166
Auleben	5	367/2	1.255		165
Auleben	5	368/2	1.255		163
Auleben	5	369/2	1.253		162
Auleben	5	372/2	1.251		166
Auleben	5	373/2	1.250		171
Auleben	5	379/2	4.011	107	192
Auleben	5	380/2	4.382	84	220
Auleben	5	381/2	4.892	111	254
Auleben	5	382/2	5.462	155	270
Auleben	5	402/2	1.438		26
Auleben	5	436/1	16.309	75	78
Görsbach	2	329/3	1.042		26
Görsbach	2	329/15	273		82
Görsbach	2	382/2	650		202
Görsbach	2	382/7	1.226	88	686
Görsbach	2	420/1	127	9	
Görsbach	2	421/3	4.320	432	891
Görsbach	2	421/4	1.450	84	52
Görsbach	2	421/7	324		78
Görsbach	2	528/2	56		16
Görsbach	2	528/3	84	13	16
Görsbach	2	529/2	78		21
Görsbach	2	529/3	128	20	26
Görsbach	2	869/383	64	4	
Görsbach	3	128/1	9.240	98	497
Görsbach	3	132/0	3.980	486	785
Görsbach	3	140/0	1.070	7	68
Görsbach	3	141/1	1.890		36
Görsbach	3	163/40	14.069	55	121
Görsbach	3	189/4	475	72	70
Görsbach	3	189/5	845		84
Görsbach	3	190/3	1.480	48	156
Görsbach	3	190/4	2.662	177	14
Görsbach	3	190/6	742	21	1
Görsbach	3	190/12	273	41	

Görsbach	3	190/13	994	129	
Görsbach	3	190/19	27		9
Görsbach	3	191/1	1.117	239	191
Görsbach	3	191/4	1.407		522
Görsbach	3	191/5	42		38
Görsbach	3	191/6	542	80	61
Görsbach	3	273/139	1.180	18	75
Görsbach	3	690/131	9.578	65	127
Görsbach	3	782/133	3.248	195	287
Görsbach	3	783/133	1.571	9	135

Information der Stadt Heringen / Helme

Information für Wegebeneutzer und Bewirtschafter des Weges von OT Auleben nach OT Badra

Die Stadt Heringen/Helme beabsichtigt ab 08.03.2021 mit den vorbereitenden Arbeiten für den 3. Bauabschnitt des Harz-Kyffhäuser-Rennsteig Radweges zu beginnen.

Die Fa. IT-Schuller aus Badra wird ab dem 08.03.2021 beginnend ab Auleben mit der Verlegung eines Leerrohres für den zukünftigen Glasfaserausbau die Arbeiten aufnehmen.

Diese Arbeiten werden voraussichtlich ca. 2-3 Wochen andauern.

Während dieser Zeit kann es Abschnittsweise zu Beeinträchtigungen bezüglich der Durchfahrtsmöglichkeit kommen.

Bei der Ausschreibung der Baumaßnahme hat die Fa. STRABAG AG als günstigster Bieter den Zuschlag erhalten.

Die Fa. STRABAG wird im Anschluss der Rohrverlegearbeiten ab ca. 22.03.2021 mit dem Bau des Radweges beginnen. Dies geschieht auch in Auleben beginnend.

Einen genauen Termin über den Bauablauf werden wir nach Absprache mit der Fa. STRABAG bekannt geben.

Vorerst ist mit einer Bauzeit von ca. 3 Monaten, für den gesamten Weg, auszugehen.

Auch während dieser Zeit kann es Abschnittsweise zu Beeinträchtigungen bezüglich der Durchfahrtsmöglichkeit kommen,

wofür wir hiermit um Verständnis und Rücksichtnahme bitten.

**Maik Schröter
Bürgermeister**

Wir gratulieren

Die Gemeinde Kyffhäuserland gratuliert

Badra
am 25.03. Herr Hilmar Müller zum 70. Geburtstag

Göllingen
am 24.03. Herr Ingo Meyer zum 75. Geburtstag
am 27.03. Frau Marlies Renelt zum 70. Geburtstag
am 05.04. Herr Klaus Engel zum 80. Geburtstag
am 08.04. Frau Margot Richter zum 85. Geburtstag

Günserode
am 19.03. Frau Helga Bracke zum 70. Geburtstag

Hachelbich
am 27.03. Herr Harald Haake zum 80. Geburtstag
am 20.04. Herr Siegfried Erfurth zum 70. Geburtstag

Rottleben
am 20.03. Herr Hartmut Butte zum 75. Geburtstag
am 21.03. Frau Elfriede Zaremba-Harnack zum 85. Geburtstag

Seega

am 31.03. Frau Dagmar Erbstößer zum 70. Geburtstag
am 08.04. Herrn Hans-Friedrich Petri zum 75. Geburtstag
am 17.04. Herrn Rudolf Klenner zum 80. Geburtstag



Aus Vereinen und Einrichtungen

Der VdK Ortsverband Bendeleben grüßt

Liebe VdK Mitglieder und Einwohner des schönen Kyffhäuserland



> Wetter. Was soll man über dieses Wetter sagen? Von -18°C auf 18°C. So schnell kann man den Kleiderschrank nicht umräumen. Gerade eben 60 cm Schnee und Berge davon, und jetzt Vogelgezwitzcher und Frühblüher. Ich bin verwirrt!

> Impfung. Darüber wurde schon so viel geredet und geschrieben. Es ist ja nichts neues. Es wurde schon über Jahre geimpft und jetzt so ein Heckmeck.

> Corona. Ja, es ist immer noch da! Die Einschränkungen auch. Die Witze darüber sind verebbt. Es gibt nur noch Frust. Die Schüler spielen nicht mehr mit, der Kindergarten ist verweist und auch in den Büros ist nicht alles wie es sollte.

> Kaffee. Liebe VdK Mitglieder. Der Kaffee ist gekauft, das geht ja noch, und steht im Päckchen bereit. An Wasser und Strom mangelt es auch nicht. Was fehlt sind die Mitglieder die sich nicht treffen dürfen.

> Geburtstage. Es ist mir eine Freude auch in diesem Monat Gratulationen auszusprechen.

Im **März** gibt es folgende Geburtstage:

Lieselotte	Göring	Bendeleben
Beate	Rummel	Bendeleben
Renate	Schönberger	Bendeleben
Tina	Schumann	Steinthaleben
Ingrit	Wechsung	Seega

Ihnen gratuliert der VdK ganz herzlich zum Geburtstag.



Ich möchte an dieser Stelle auch einmal an Interessante Gedenktage erinnern. Zum Beispiel:

März

- 1. März Tag der Komplimente
- 3. März World Wildlife Day
- 3. März Tag des Hörens
- 5. März Energiespar-Tag

5. März	Weltgebetstag
6. März	Tag der Tiefkühlkost
8. März	Internationaler Frauentag (Achtung Männer, ganz wichtig)
11. März	Weltnierentag
14. März	Weltstaudamntag
19. März	Weltschlafatag
21. März	Invalidentag
21. März	Welttag der Poesie
21. März	Tag gegen rassistische Diskriminierung
21. März	Tag der Wälder
22. März	Weltwassertag
22. März	Tag der Kriminalitätsoffer
28. März	Tag des Unkrauts
30. März	Spaziergang-im-Park-Tag (auch in Bendeleben möglich???)
31. März	World Backup Day (wer einen PC hat weiß Bescheid)

Das sind viele, aber das ist nur ein kleiner Auszug und ich wusste nicht was ich weglassen sollte. Da gibt es noch sehr interessante andere Tage. Schaut sie euch mal an.

Liebe Mitglieder, wir der Vorstand, sind sehr betrübt das die monatlichen Treffen nicht stattfinden können. Vielleicht hilft uns der Frühling.

Der Vorstand des VdK wünscht allen Mitgliedern und Einwohnern der Gemeinde Kyffhäuserland eine schöne Zeit. Wir wünschen uns alle das diese Corona Zeit vorbei gehen wird, und das normale Leben wieder zurückkommt. Vielleicht geht auch die Zeit der VdK Anzeigen im Heimatblatt bald vorüber. Mir fällt bald nichts mehr ein. Ich bin nicht Goethe.

Alles Gute.

Dirk Schumann
VdK Bendeleben

Bundesregierungsverein Lebenshilfe e.V. informiert

Über 400 Organisationen unterzeichnen Erklärung für Menschlichkeit und Vielfalt im Superwahljahr 2021

Mit der gemeinsamen Erklärung zeigen zum Auftakt des Wahljahres 435 Verbände, Initiativen und Einrichtungen aus dem Bereich der Behindertenhilfe und der Sozialen Psychiatrie gemeinsam klare Haltung gegen Rassismus und Rechtsextremismus und warnen vor Hetze und Stimmungsmache rechter Akteur*innen wie der AfD und ähnlicher Bewegungen. Mit Sorge beobachten die Verbände, wie versucht wird, eine Stimmung zu erzeugen, die Hass und Gewalt nicht nur gegen Menschen mit Behinderung, psychischer oder physischer Krankheit schürt, sondern gegen alle, die sich für eine offene und vielfältige Gesellschaft engagieren.

„Wir treten ein für Menschlichkeit und Vielfalt. Und wir sind nicht alleine: Wir stehen für Millionen Menschen in Deutschland, die das Auftreten und die Ziele von Parteien wie der Alternative für Deutschland und anderer rechter Bewegungen entschieden ablehnen“, heißt es in der Erklärung. Die AfD habe vielfach gezeigt, dass sie in ihren Reihen Menschen- und Lebensfeindlichkeit dulde, sie fördere Nationalismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Heute sei daher plötzlich „wieder an der Tagesordnung, was in Deutschland lange als überwunden galt“, warnen die Unterzeichnenden.

Die Mitzeichnenden, die von Organisationen der Selbsthilfe über Förder- und Inklusionsorganisationen bis zu Spitzenverbänden der Freien Wohlfahrtspflege reichen, zeigen sich entschlossen, Hass und Hetze entgegenzutreten: „Wir lassen nicht zu, dass in Deutschland eine Stimmung erzeugt wird, die unsere Gesellschaft spaltet“, heißt es in der Erklärung.

Durch Aufklärung, Beratung und öffentlichkeitswirksame Aktionen soll durch verschiedenste Aktivitäten der Unterzeichnenden „für eine menschliche und lebenswerte Zukunft für uns alle“ geworben werden. Ziel der Mitzeichnenden ist es, im Superwahljahr ein Zeichen für Demokratie zu setzen. Sie betonen, es komme auf jede Stimme an und fordern auf, zur Wahl zu gehen.

Unterzeichnet wurde die Erklärung unter anderem vom Sozialverband VdK Deutschland, dem Arbeiter-Samariter-Bund Deutschland, den Fachverbänden für Menschen mit Behinderung, dem Paritätischen Gesamtverband und der Deutschen Gesellschaft für Soziale Psychiatrie. Bislang wird die Erklärung bundesweit von weit mehr als 400 Verbänden, Initiativen und Einrichtungen mitgetragen.

Der gesamte Erklärungstext und die Liste der Mitzeichnungen sind online unter www.wir-fmv.org abrufbar.

Hintergrund: Bereits im April 2018 und im November 2019 haben sich zahlreiche Verbände öffentlich gegen Versuche aus den Reihen der AfD positioniert, Menschen mit Behinderungen und psychischen Erkrankungen herabzuwürdigen und für rassistische Stimmungsmache zu instrumentalisieren.

Kontakt für Presseanfragen: kontakt@wir-fmv.org

Stimmen der Unterstützer*innen der Erklärung für Menschlichkeit und Vielfalt sind in Zitatform unter www.wir-fmv.org/Stimmen abrufbar.

Ulla Schmidt, Bundesvorsitzende der Lebenshilfe, MdB und Bundesministerin a.D., sagt:

„Die Lebenshilfe setzt sich für eine inklusive Gesellschaft ein, für Teilhabe statt Ausgrenzung. So sind wir bis vors Bundesverfassungsgericht gegangen, damit wirklich alle Menschen - auch die mit einer Betreuung in allen Angelegenheiten - an Wahlen teilnehmen dürfen. Im Super-Wahljahr 2021 rufen wir dazu auf: Nehmen Sie Ihr Grundrecht wahr, verhindern Sie mit Ihrer Stimme, dass die Gegner unserer Demokratie immer mächtiger werden!“

Diese Medienmitteilung wurde über das Internetportal www.myconvento.com verschickt. Sollten Sie diese Mitteilung mehrfach erhalten, so bitten wir dies zu entschuldigen. Möchten Sie zukünftig keine Medienmitteilungen mehr von uns bekommen, dann teilen Sie dies bitte in einer kurzen Antwort-Mail mit.

Hier finden Sie unsere Datenschutzerklärung (Stand: Oktober 2020): <https://www.lebenshilfe.de/datenschutz/>

Mit freundlichen Grüßen

Peer Brocke

Bundesvereinigung Lebenshilfe e.V.

Referent für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit / Pressesprecher

Hermann-Blankenstein-Straße 30, 10249 Berlin

Telefon 030 / 20 64 11 -140

E-Mail: peer.brocke@lebenshilfe.de

Internet: www.lebenshilfe.de; www.facebook.com/lebenshilfe

Aktuelles Programmheft der VHS abholbereit

Das neue Programm der VHS liegt an ausgewählten Stellen zur Abholung bereit.

Jetzt Anmelden unter www.vhskyff.de

oder telefonisch 0 36 32/ 741 262.



Wir wünschen uns ein neues ...



Jeder
Euro
zählt!

Spendenaufruf

für die Kindertagesstätte "Kinderhaus" Rottleben

Das Jahr 2020 hat Vieles verändert. Leider konnten zahlreiche Veranstaltungen und Aktionen nicht wie geplant stattfinden und uns fehlen nun wichtige Einnahmen. Unser Außengelände und unsere Spielgeräte sind mittlerweile in die Jahre gekommen.

Wir brauchen SIE und IHRE Unterstützung!

Bitte helfen Sie uns! Mit Ihrer finanziellen Unterstützung möchten wir gern ein neues Spielparadies für unsere Kinder erschaffen.

WOFÜR SPENDEN SIE?

- Ein Bodentrampolin, ein Sitz- oder Stehkarussell, einen Kletterturm für unsere Jüngsten, ein neuer Sandkasten, ein neuer Anstrich für unseren Geräteschuppen und unseren Zaun

WIE KÖNNEN SIE HELFEN? - MIT EINER FINANZIELLEN SPENDE:

1. per Überweisung:

- auf das Konto des Förderverein Kindertagesstätten Kyffhäuserland e.V.
IBAN: DE 12 8205 5000 0085 0134 71 BIC: HELADEF1KYP
Verwendungszweck (bitte immer angeben): "Kinderhaus Rottleben"

2. in bar:

- durch persönliche Abgabe Ihrer Spende in der Kindertagesstätte "Kinderhaus" im Bachfeld 7, 99707 Kyffhäuserland OT Rottleben

Bei Fragen wenden Sie sich gerne an unsere Kindertagesstätte (Frau Knoll):

034671/79292 oder kinderhaus@kyffhaeuserland.de

Hinweis: Wenn Sie eine Spendenquittung benötigen melden Sie sich gern bei uns.

